



Reitplatzordnung

Stand Juni 2019

Allgemein:

1. Die Benutzung des Reitplatzes ist nur Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Vörstetten e. V. gestattet. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Vorstandes.
2. Das Benutzen des Reitplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Bei Vereinsveranstaltungen (z. B. Reitunterricht) besteht grundsätzlich Reithelmpflicht.
4. Für Kinder unter 18 Jahren besteht Reithelmpflicht.
5. Für die Anbindung der Pferde ist die Anbindung außerhalb Reitplatzes zu benutzen, **nicht** die Reitplatzumrandung!
6. Der Reitplatz ist vorwiegend zum Reiten und zur Hand-/Bodenarbeit, geeignet. Longieren und Springen ist bis auf weiteres untersagt. Das unkontrollierte laufen und toben lassen von Pferden sowie der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Pferden auf dem Reitplatz ist untersagt. Der Reitplatz und auch das Vereinsgelände sind kein Paddock- und Weidenersatz und sind als solchen nicht zu verwenden.

Pflege des Reitplatzes:

1. Pferdeäpfel sind sofort nach dem Reiten aus dem Reitplatz zu entfernen! Aufgrund des neuen Reitbodens ist der Reitplatz mit Handschuhen abzuäpfeln, damit kein Material in den Mist gelangt. Die Handschuhe wie auch ein Abfallbehälter dafür befinden sich am Reitplatzeingang.
2. Der Reitplatz und der Vorplatz sind ordentlich aufzuräumen. Das Tor zum Reitplatz ist stets geschlossen zu halten.
3. Es gilt striktes Rauchverbot! Zigaretten sind ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht am Boden liegen zu lassen.
4. Benutzte Ständer, Kavalettis, Tonnen etc. sind wieder an ihren Platz zu räumen.
5. Rinnen die durch häufiges Reiten auf dem Hufschlag entstehen, müssen wieder geebnet werden.
6. Stellen, an denen ein Pferd gescharrt oder sich gewälzt hat, müssen eben gerecht werden.
7. Nach Verlassen des Reitplatzes sind die Hufe der Pferde auszukratzen, damit kein Material nach außen gelangt.
8. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen. Der Reitplatz ist für Hunde gesperrt.

Die Vorstandschaft des Reit- und Fahrvereins Vörstetten. e.V.